

Erläuterungen zu den Preisen der IEP zum 1.10.2025

Die Preise der IEP für Fernwärme setzen sich aus Arbeitspreis (AP) und Grundpreis (GP) zusammen. Die Höhe des Arbeitspreises hängt davon ab, wieviel Wärme jemand tatsächlich verbraucht hat. Den Grundpreis verlangt die IEP für die Bereitstellung der Wärme. Er ist verbrauchsunabhängig. Sowohl der Arbeitspreis als auch der Grundpreis ist an Preisstatistiken des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden gekoppelt. Diese geben Preisentwicklungen bestimmter Güter, Dienstleistungen und Kostenentwicklungen wieder. Die Indizes machen Inflationstendenzen sowie wirtschaftliche Veränderungen messbar und vergleichbar.

Für die jährliche Wärmeabrechnung stuft die IEP ihre Kunden in Preiskategorien ein. Die Einstufung hängt vom Wärmeverbrauch ab, der, geteilt durch die Anschlussleistung, die Vollbenutzungsstunden ergibt. Die Vollbenutzungsstunden spiegeln die Auslastung der Kundenanlage wider.

Die Einstufung in eine Preiskategorie für ein durchschnittliches Einfamilienhaus erfolgt bei der IEP folgendermaßen: Der Jahresverbrauch von beispielsweise 25 Megawattstunden (MWh) (= 25.000 Kilowattstunden (kWh)) geteilt durch die Anschlussleistung von 15 Kilowatt (kW) für ein Einfamilienhaus ergibt 1.666 Vollbenutzungsstunden (Vbh). Das führt zur Einstufung in die Tarifkategorie 1g ([siehe aktuelles Preisblatt](#)).

Auf ihrer Jahresrechnung sowie im aktuellen Preisblatt finden Kunden in dieser Tarifkategorie 1g den Arbeitspreis von 53,61 € netto pro verbrauchter Megawattstunde Wärme plus den Grundpreis von 1.411,46 € netto pro Jahr für die grundsätzliche Bereitstellung der Wärme. Im Folgenden erläutern wir, wie sich über Preisgleitklauseln Arbeitspreis und Grundpreis unter Berücksichtigung der Indizes des Statistischen Bundesamts errechnen lassen.

Übersicht Arbeitspreis am Beispiel der Tarifkategorie 1g und Anschlussleistung 15 kW

Als Grundlage für die Preisgleitklausel ([siehe FAQs](#)) dienen die Indizes des Statistischen Bundesamts für Strom, Lohn, Investitionsgüter, leichtes Heizöl und das Marktelement. Von jedem Index errechnen wir den Mittelwert aus dem Zeitraum Juli des Vorjahres bis Juni des laufenden Jahres. Diese Mittelwerte setzen wir in die Preisgleitklausel ein (Ab Seite 6 lesen Sie, wie Sie die Indizes beim Statistischen Bundesamt finden).

Die in der Tabelle dargestellten Basiswerte hat die IEP zum 1.10.2018 festgelegt. Sie sind der Ausgangspunkt, von dem aus Preisänderungen berechnet werden.

	Fix	Strom	Lohn	Investitionsgüter	Heizöl leicht	Marktelement	AP (netto)
Basiswert (...)		91,43	92,30	95,04	84,49	96,16	38,76 €/MWh
Mittelwert Juli 24 - Juni 25 relevant für Tariffberechnung zum 01.10.2025		126,01	115,55	116,84	133,27	169,23	
Anteilige Kostenelemente AP	5%	25%	20%	25%	5%	20%	
Berechnung neuer AP (netto) [MWh]							53,61 €/MWh

Die Preisgleitklausel und wie sich daraus der Arbeitspreis ergibt:

Formel:

$$AP = AP_0 * (0,05 + 0,25 * S/So + 0,20 * L/Lo + 0,25 * IG/IG_0 + 0,05 * HEL/HELo + 0,20 * ME/ME_0)$$

$$AP = 38,76 \text{ €/MWh} * (0,05 + 0,25 * 126,01/91,43 + 0,20 * 115,55/92,30 + 0,25 * 116,84/95,04 + 0,05 * 133,27/84,49 + 0,20 * 169,23/96,20) = \mathbf{53,61 \text{ €/MWh}}$$

Der neue AP (netto) zum 01.10.2025 beträgt somit 53,61 €/MWh

Hier die Indizes der Kostenelemente gemäß Statistischem Bundesamt, die in der Preisgleitklausel enthalten sind, ihr Einfluss auf den Arbeitspreis und die Entwicklung der Kostenelemente.

Entwicklung Arbeitspreis 2025 im Vergleich zu 2024				
	01.10.2024	01.10.2025	Änderung relativ	Änderung absolut
Arbeitspreis	53,69 €/MWh	53,61 €/MWh	-0,15%	-0,08 €/MWh

Entwicklung Arbeitspreis 2025 im Vergleich zum Basiswert 2018				
	Basiswert (gültig seit 01.10.2018)	01.10.2025	Änderung relativ	Änderung absolut
Arbeitspreis	38,76 €/MWh	53,61 €/MWh	38,31%	14,85 €/MWh

Entwicklung Kostenelemente 2025 im Vergleich zu 2024				
	01.10.2024	01.10.2025	Änderung relativ	Änderung absolut
Strom	128,38	126,01	-1,85%	-2,37
Lohn	110,30	115,55	4,76%	5,25
Investitionsgüter	114,62	116,84	1,94%	2,22
Heizöl leicht	149,49	133,27	-10,85%	-16,22
Marktelement	170,81	169,23	-0,93%	-1,58

Entwicklung Kostenelemente 2025 im Vergleich zum Basiswert 2018				
	Basiswert (gültig seit 01.10.2018)	01.10.2025	Änderung relativ	Änderung absolut
Strom	91,43	126,01	37,82%	34,58
Lohn	92,30	115,55	25,19%	23,25
Investitionsgüter	95,04	116,84	22,94%	21,80
Heizöl leicht	84,49	133,27	57,73%	48,78
Marktelement	96,16	169,23	75,99%	73,07

Übersicht Grundpreis am Beispiel der Tarifkategorie 1g und Anschlussleistung 15 kW

Als Grundlage für die Preisgleitklausel ([siehe FAQs](#)) dienen die Indizes des Statistischen Bundesamts für Strom, Lohn und Investitionsgüter. Von jedem Index errechnen wir den Mittelwert aus dem Zeitraum Juli des Vorjahres bis Juni des laufenden Jahres. Diese Mittelwerte setzen wir in die Preisgleitklausel ein.

Die in der Tabelle dargestellten Basiswerte hat die IEP zum 1.10.2018 festgelegt. Sie sind der Ausgangspunkt, von dem aus Preisänderungen berechnet werden.

	Fix	Strom	Lohn	Investitionsgüter	GP
Basiswert (...)		91,43	92,30	95,04	1.159,05 €
Mittelwert Juli 24 - Juni 25 relevant für Tarifberechnung zum 01.10.2025		126,01	115,55	116,84	
Zusammensetzung Index Kostenelemente	20%	20%	20%	40%	
Berechnung neuer GP (netto) [kW]					1.411,46 €

Die Preisgleitklausel und wie sich daraus der Grundpreis ergibt:

Formel:

$$GP = GP_0 * (0,20 + 0,20 * S/S_0 + 0,20 * L/L_0 + 0,40 * IG/IG_0)$$

$$GP = 1.159,05 \text{ €} * (0,20 + 0,20 * 126,01/91,43 + 0,20 * 115,55/92,30 + 0,40 * 116,84/95,04) =$$

1.411,46 €

Der neue GP (netto) zum 01.10.2025 beträgt somit 1.411,46 € pro Jahr

Hier die Indizes der Kostenelemente gemäß Statistischem Bundesamt, die in der Preisgleitklausel enthalten sind, ihr Einfluss auf den Grundpreis und die Entwicklung der Kostenelemente.

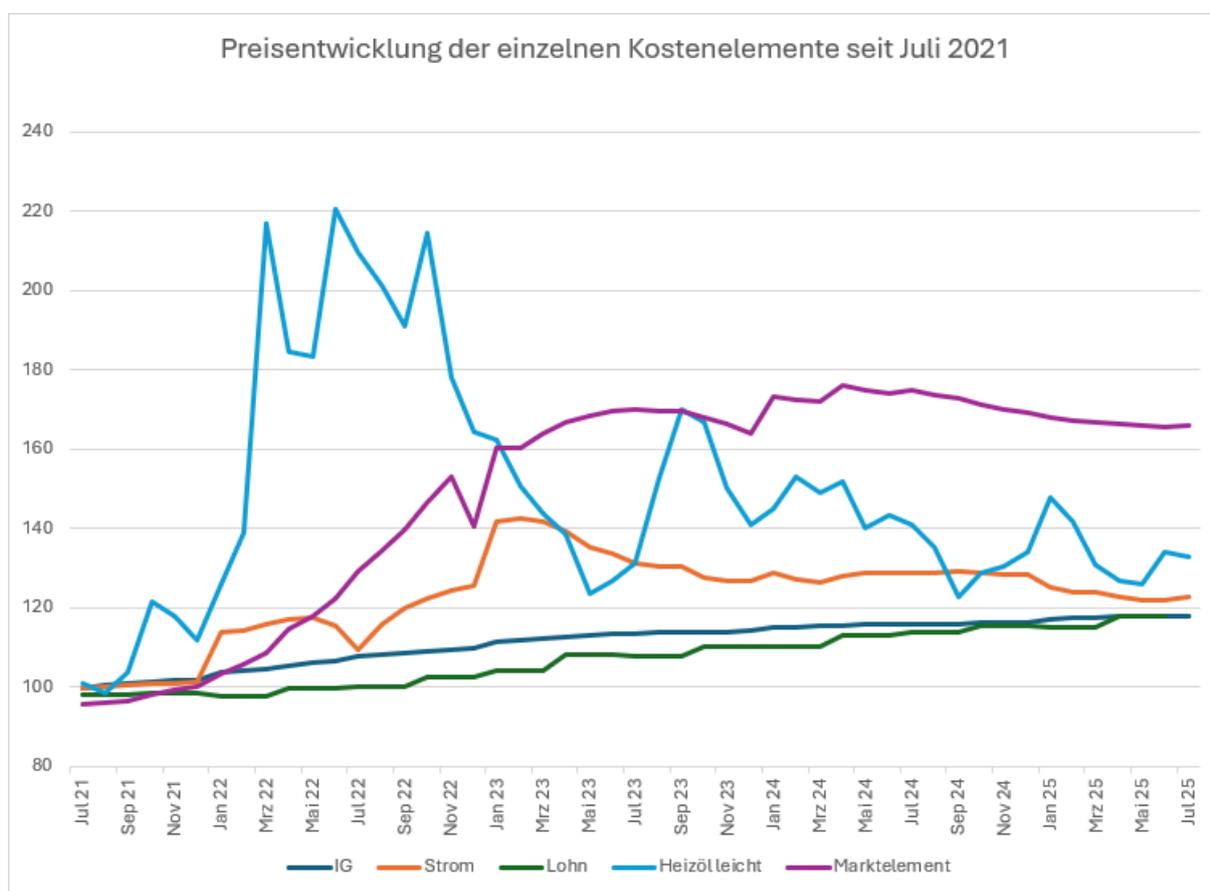
Entwicklung Grundpreis 2025 im Vergleich zu 2024				
	01.10.2024	01.10.2025	Änderung relativ	Änderung absolut
Grundpreis	1.393,50 €	1.411,46 €	1,29%	18,0 €

Entwicklung Grundpreis 2025 im Vergleich zum Basiswert 2018				
	Basiswert (gültig seit 01.10.2018)	01.10.2025	Änderung relativ	Änderung absolut
Grundpreis	1.159,05 €	1.411,46 €	21,78%	252,41 €

Entwicklung Kostenelemente 2025 im Vergleich zu 2024				
	01.10.2024	01.10.2025	Änderung relativ	Änderung absolut
Strom	128,38	126,01	-1,85%	-2,37
Lohn	110,30	115,55	4,76%	5,25
Investitionsgüter	114,62	116,84	1,94%	2,22

Entwicklung Kostenelemente 2025 im Vergleich zum Basiswert 2018				
	Basiswert (gültig seit 01.10.2018)	01.10.2025	Änderung relativ	Änderung absolut
Strom	91,43	126,01	37,82%	34,58
Lohn	92,30	115,55	25,19%	23,25
Investitionsgüter	95,04	116,84	22,94%	21,80

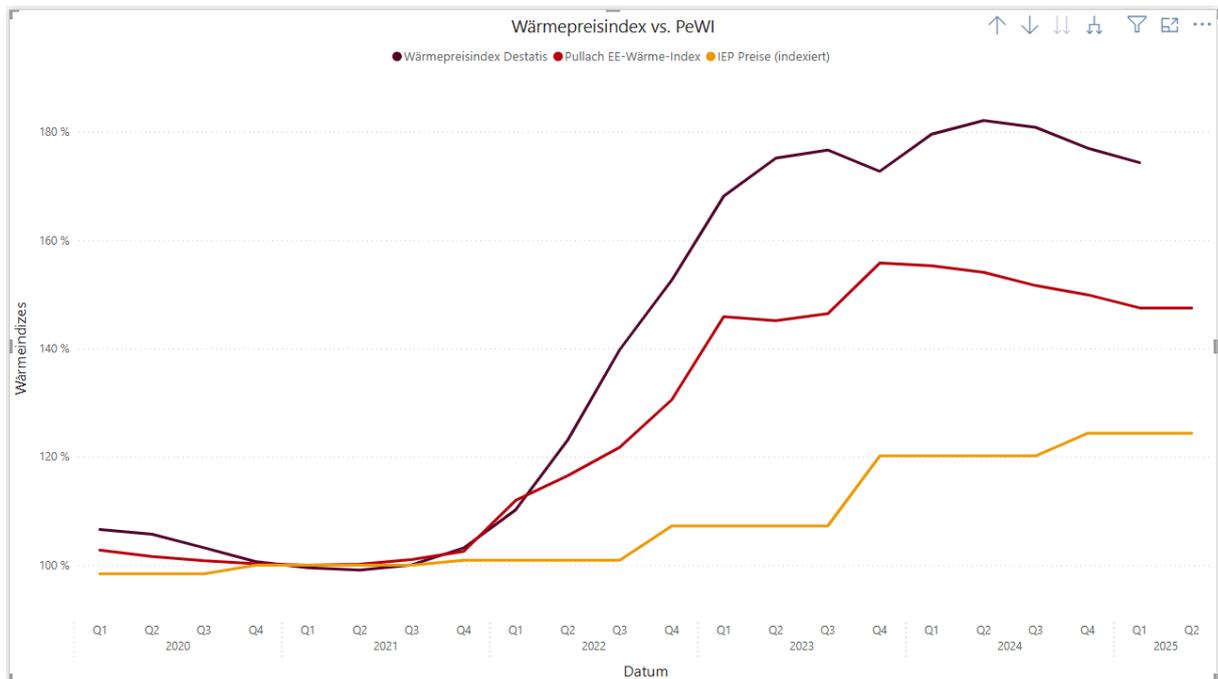
Preisentwicklung der für die IEP relevanten einzelnen Kostenelemente seit Juli 2021 gemäß der Indizes des Statistischen Bundesamts



Bundesvergleich: Die Fernwärme aus mehrheitlich erneuerbaren Energien ist günstig – das zeigt der Pullach erneuerbare Wärme Index (PeWI)

Kunden profitieren finanziell von der Nutzung erneuerbarer Energien und leisten zusätzlich einen Beitrag zur Dekarbonisierung. Das zeigt der Pullach erneuerbare Wärme Index (PeWI). Dieser setzt sich aus den Preisen von insgesamt 17 Fernwärme-Anbietern zusammen, deren Wärme zu über 60 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt. Deutlich teurer ist die Wärme, die im Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamts abgebildet ist. Der Wärmepreisindex setzt sich aus den Positionen „Betriebskosten für Gaszentralheizungen“, „Betriebskosten für Ölzentralheizungen“ und „Fernwärme“ – sowohl fossil als auch regenerativ befeuert – zusammen.

Für Kundinnen und Kunden der IEP wichtig: Die Preise der IEP liegen deutlich unter den beiden anderen Indizes.

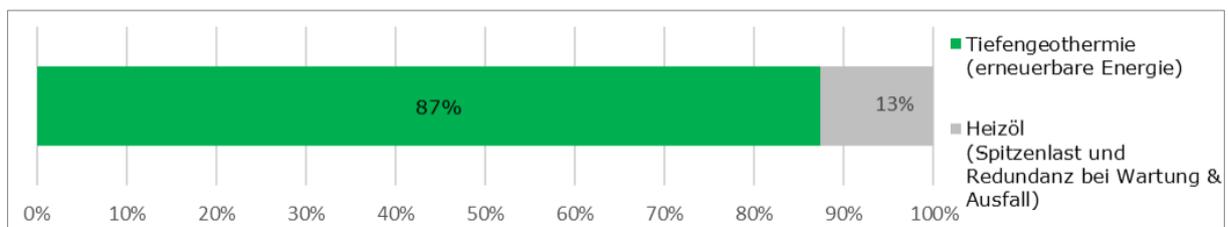


IEP versorgt Kunden zu rund 87 Prozent mit Wärme aus Tiefengeothermie

Die IEP liefert ihren Kunden im Durchschnitt zu 87 Prozent erneuerbare Wärme. Es sind keine 100 Prozent, weil die Versorgung mit Fernwärme aus Tiefengeothermie während der jährlichen Revision oder bei Reparaturen unterbrochen ist. In diesen Phasen nutzt die IEP fossile Brennstoffe, denn als Energieversorger haben wir einen Versorgungsauftrag. Die Grafik zeigt, dass die IEP ihre Kundinnen und Kunden in den vergangenen acht Jahren zu rund 87 Prozent mit der umweltfreundlichen Wärme aus der Tiefe versorgt hat.

Anteil der eingesetzten Energieträger an der Gesamt-Wärmeerzeugung.

Die Werte entsprechen dem Durchschnitt 2017 bis 2024.



Überblick Indizes	
Parameter	Beschreibung
AP	Der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Arbeitspreis
AP₀	Der für den Kunden jeweils gültige Basis- Arbeitspreis des ab dem 01.10.2018 gültigen Preisblattes
S	Preis-Index für Elektrizität zum Anpassungszeitpunkt S = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Stromindex. Dieser wird gemäß Ziffer 7.4 Abs. (2) aus den vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden monatlich veröffentlichten Indexziffern für elektrischen Strom bei Abgabe an gewerbliche Anlagen ermittelt. Veröffentlicht im Statistischen Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, lfd. Nr. 622
S₀	Basis-Preis-Index für Elektrizität S ₀ = der Basiswert des Stromindex für den Referenzzeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 von 91,43 (2021 = 100).
L	Lohnindex zum Zeitpunkt der Neuberechnung L = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Lohnindex. Es wird gemäß Ziffer 7.4 Abs. (2) der vom Statistischen Bundesamt quartalsweise veröffentlichte Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste, ohne Sonderzahlung, in Deutschland für den Wirtschaftszweig Energieversorgung (lfd. Positionsnummer D), zugrunde gelegt. Veröffentlicht im Statistischen Bericht – Verdienste
L₀	Basislohnindex L ₀ = der Basiswert des Lohnindex für den Referenzzeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 von 92,30 (2022 = 100).
IG	Preis-Index für „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Inlandsabsatz) zum Anpassungszeitpunkt IG = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Investitionsgüterindex. Dieser wird gemäß Ziffer 7.4 Abs. (2) aus den vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden monatlich veröffentlichten Indexziffern der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Erzeugnisse des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes ermittelt. Veröffentlicht im Statistischen Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, lfd. Nr. 3
IG₀	Basis-Preis-Index für „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Inlandsabsatz) IG ₀ = der Basiswert des Investitionsgüterindex für den Referenzzeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 von 95,04 (2021 = 100).
HEL	Preis für leichtes Heizöl zum Anpassungszeitpunkt HEL = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Heizölindex. Dieser wird gemäß Ziffer 7.4 Abs. (2) aus den vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden monatlich veröffentlichten Indexziffern für leichtes Heizöl ermittelt. Veröffentlicht im Statistischen Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, lfd. Nr. 179
HEL₀	Basis-Preis für leichtes Heizöl HEL ₀ = der Basiswert des Heizölindex für den Referenzzeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 von 84,49 (2021 = 100).
ME	Wärmepreisindex als Marktelement ME = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage). Dieser wird gemäß Ziffer 7.4 Abs. (2) aus den vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html monatlich veröffentlichten Indexziffern ermittelt. Veröffentlicht in der Tabelle Verbraucherpreisindex - Wärmepreisindex
ME₀	Basiswert des Wärmemarktindex (Marktelement) ME ₀ = der Basiswert des Wärmepreisindex für den Referenzzeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 von 96,16 (2020 = 100).
GP	Der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Grundpreis
GP₀	Der für den Kunden jeweils gültige Basis- Grundpreis des ab dem 01.10.2018 gültigen Preisblattes

Bei Fragen wenden Sie sich an das Team der IEP: info@iep-pullach.de

So finden Sie die Indizes beim Statistischen Bundesamt

Die **Werte für S (Strom), IG (Investitionsgüter) und HEL (Heizöl leicht)** finden Sie hier:

- Rufen Sie die Seite des Statistischen Bundesamts (destatis) über www.destatis.de auf.
- Navigieren Sie dort zum Themenfeld „Wirtschaft“ und wählen dort „Preise“ aus

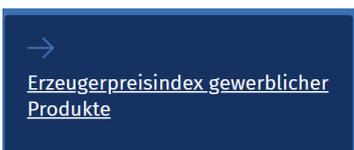


(Link: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/_inhalt.html)

- Klicken Sie nun auf „Preise“



- Wählen Sie nun die Kategorie „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“



- Im nächsten Schritt wählen Sie bitte auf der linken Seite „Publikationen“



- Klicken Sie nun auf den Bericht „Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Lange Reihen“ und hier auf die erste Datei „Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“

Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Lange Reihen

 **Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - August 2025**
(xlsx, 13MB, Datei ist nicht barrierefrei)

- g. Navigieren Sie in dieser Datei zum Reiter „61241-01“. Für Strom, Investitionsgüter und Heizöl leicht finden Sie die entsprechenden Werte siehe unten:

S (Strom): lfd. Nummer 622

IG (Investitionsgüter): lfd. Nummer 3

HEL (Heizöl leicht): lfd. Nummer 179

Den Wert „Lohn“ finden Sie über die Startseite des Statistischen Bundesamts:

https://www.destatis.de/DE/Home/_inhalt.html

Klicken Sie rechts oben auf die Lupe und geben im Suchfeld „Statistischer Bericht – Verdienste“ ein:



Suchbegriff eingeben

Laden Sie die entsprechende Datei herunter:

18. Juni 2025

 **Statistischer Bericht - Verdienste - 1. Vierteljahr 2025**
Vierteljährliche Ergebnisse der Verdiensterhebung. Entwicklung der Real- und Nominallöhne sowie der durchschnittlichen Bruttoverdienste.

Bei der Aktualisierung handelt es sich um die Bruttoverdienste (in Euro) und die Indizes der Bruttoverdienste ...

 **Herunterladen**
(xlsx, 2MB, Datei ist nicht barrierefrei)

Navigieren Sie nun zum Reiter „62361-03“. Den entsprechenden Wert finden Sie unter der Schlüsselnummer „D“.

Den **Wärmepreisindex (ME)** veröffentlicht das Statistische Bundesamt Wiesbaden monatlich hier:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html>

Klicken Sie nun bitte unter Monatliche Indizes auf „Werte“:

Monatliche Indizes

Werte

Hier finden Sie nun den entsprechenden Wert für den jeweiligen Monat